

Bekanntmachung

Vorgezogene Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2024/2025 an allen Grundschulen der Landeshauptstadt Saarbrücken

Schulpflichtig für das Schuljahr 2024/2025 sind alle Kinder, die zwischen dem 02.07.2017 und dem 01.07.2018 geboren sind.

Das Verfahren der Anmeldung zur Einschulung in die Grundschule muss bis zum 17.11.2023 abgeschlossen sein.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihre Kinder bei der zuständigen Grundschule anzumelden und die Kinder bei der Anmeldung vorzustellen. Auch Kinder, die auf Wunsch der Eltern zurückgestellt werden sollen, müssen angemeldet werden.

Unabhängig davon werden die Eltern/Erziehungsberechtigten von den zuständigen Grundschulen angeschrieben, wobei der Anmeldetermin mitgeteilt wird.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Anfang des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche, soziale und geistige Reife besitzen. Sie können ebenfalls an der für sie zuständigen Schule angemeldet werden.

Eltern von Kindern, die erst nach dem 01.09.2023 (Datum der Erhebung der Schulneulinge) in Saarbrücken zugezogen sind und nicht angeschrieben wurden, werden aufgefordert, sich umgehend an der für ihr Kind zuständigen Schule zu melden.

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch, das Impfbuch sowie im Bedarfsfall ein Nachweis über die elterliche Sorge vorzulegen.

Für die Anmeldungen an den Ganztagsgrundschulen Rastpfuhl, Füllengarten, Dellengarten, Kirchberg, Scheidt, Brebach-Fechingen (Wiedheckschule) und der Grundschule Rußhütte, gelten andere Termine. Diese werden gesondert veröffentlicht.

Auf der Internetseite der Landeshauptstadt Saarbrücken, können diese Termine ebenfalls nachgelesen werden. (<https://www.saarbruecken.de/bildung/schulen/grundschulen>)

Der Oberbürgermeister
Uwe Conradt